

Dietrich Böhler

1.4. Die sinnkritische Einheit der Vernunft und ihre Differenzierung – Karl-Otto Apels Begründungsreflexion

Zum 100. »Geburtstag« meines Lehrers, geb. am 15. März 1922.
Artikel für die Ukrainische Akademie der Wissenschaften, auf Einladung von Dir. Prof. Dr. Anatoliy Yermolenko

In Ehrerbietung gegenüber dem Denker einer realistischen, weil transzental auf die Dialektik von realer und idealer Kommunikationsgemeinschaft bezogenen Vernunft und

*in Bewunderung der gequälten aber großartigen Ukrainerinnen und Ukrainer mit
Präsident Selenskyj, die für die Freiheit Europas kämpfen.*

1. Vernunft: Apels kommunikationsbezogene Aufhebung der klassischen Trennung von theoretischer und praktischer Vernunft, theoretischer und praktischer Philosophie/Moralphilosophie.

Karl-Otto Apels ursprüngliche Einsicht¹ ist die »durch Reflexion im Diskurs auf den Diskurs«, also durch Aufmerksamkeit auf das Argumentieren im Zuge des Argumentierens, wenn nicht gewon-

¹ Hier wie in früheren Schriften unterscheidet sich meine – strikt reflexionsbezogene – Bestimmung der »ursprünglichen Einsicht« Apels von Habermasens Charakteristik des Apelschen Ansatzes, die dem Maßstab einer generellen interdisziplinären »Anschlußfähigkeit« entspricht, insofern also nicht das von Apel gesuchte Spezifikum *philosophischen* Denkens zum Ausgangspunkt macht. Vgl. Jürgen Habermas, »Von der formalen Semantik zur transzendentalen Pragmatik – Karl-Otto Apels ursprüngliche Einsicht«, in: *Topologik*, No. 26: *Karl-Otto Apel: Vita e Pensiero/Leben und Denken*, S. 66–88. Demgegenüber Dietrich Böhler, »Glaubwürdigkeit des Diskurspart-

nene, so doch erweisbare Erkenntnis, daß wir, indem wir etwas als etwas Bestimmtes, Nachvollziehbares denken bzw. sagen, notwendigerweise zweierlei voraussetzen: eine reale Kommunikations- bzw. Sinngemeinschaft von der Art einer Sprachgemeinschaft *und* eine ideale Argumentationsgemeinschaft bzw. das Diskursuniversum im Sinne einer logischen Geltungsinstanz, nämlich der *Vernunft*. Vernunft ist a priori intersubjektiv.

Apel zeigt: wir müssen uns in sinnlose Rede verwickeln, wenn wir, etwas sagend, etwas denkend, zwar *Sinn*, also nachvollziehbare Bedeutung zum Ausdruck bringen (wollen) und dabei *Geltung* wie Wahrheit des Ausgesagten und Richtigkeit, Zumutbarkeit etc. der (damit verbundenen) ausgesprochenen Aufforderung oder unterstellten Erwartung in Anspruch nehmen, - zugleich aber in Zweifel zögern, daß wir dabei einem zweifachen, nämlich faktischen und kontrafaktischen WIR zugehören. Jenes WIR ergibt sich einerseits aus der Zugehörigkeit zu einer realen Sinn- und Bedeutungsgemeinschaft, die aus den Sprechern einer natürlichen Sprache besteht, zum anderen aus der Zugehörigkeit zu einer idealen bzw. kontrafaktischen Gemeinschaft, der die realen Sprecher insofern angehören, als sie Geltungsansprüche erheben und damit das Wahre sowie das Richtige unterstellen, worin die Ansprüche auf Geltung zur Erfüllung kommen würden.

Ein Zweifel an dieser doppelten Zugehörigkeit entzöge uns den Boden, auf dem wir denken, handeln und uns auch auf uns selbst sowie auf andere beziehen. Denn wir können uns nur indirekt, vermittelt über jene zweifache Kommunikationsgemeinschaft, auf uns selbst beziehen. Das »Selbst« ist eben kein absolut einsames und sinnautarkes »solus ipse«. Es ist immer schon und notwendigerweise ein virtueller Kommunikationspartner vor dem doppelten Hintergrund einer (oder mehrerer) realen Sprach- und Handlungsgemeinschaft(en), welche ihren Teilhabern Sinn, Bedeutung und Kommunikationsregeln bzw. eine Grammatik als Verständigungsrahmen vorgibt/vorgeben, aber auch einer virtuellen Idealgemeinschaft des Wahren und Richtigen, worauf die Geltungsansprüche zielen, die von den Sprechern mit ihrer Rede, ihrem Etwas-Denken in einer realen Sinn- und Handlungsgemeinschaft erhoben bzw. vorausgesetzt werden.

ners«, in: Thomas Bausch u. a. (Hg.), *Wirtschaft und Ethik*, EWD-Bd. 12, Münster 2004, S. 105 ff., und D. Böhler, *Verbindlichkeit aus dem Diskurs*; Freiburg/München 2013 (zit.: *Verbindlichkeit*), S. 273–275, 295–299, 423 f. und 437–439.

Es ist dieser zweifache Hintergrund von Sinn und Norm, den Apel seit 1973 als das doppelte »Apriori der Kommunikationsgemeinschaft«² rekonstruierte und dem er den höchsten geltungslogischen Status zusprach, den der (argumentativen) »Unhintergehbarkeit«, genauer: den der sinnvollen Unbezweifelbarkeit, also der absoluten Gültigkeit. Denn, so geht sein sinnkritisches Begründungsargument: das, was sich nicht mit sinnvollen Argumenten bezweifeln lässt, das gilt unantastbar. Ein Zweifel daran wäre schlechthin sinnlos.

Diese grundlegende Einsicht ist, wie Apel schon 1971 in einer Saarbrücker Seminardiskussion mit Yehoshua Bar-Hillel hervorhob, nicht etwa bloß von theoretischer sondern zugleich von praktischer, nämlich moralischer Bedeutung. Da die Basis der Vernunft kommunikationsvermittelt ist, macht es keinen Sinn, die Philosophie, die Rekonstruktion und Präsentation der Vernunft, in eine theoretische und eine praktische *Denkweise* zu trennen. Das kann zwar eine »pragmatisch« sinnvolle Arbeitsteilung innerhalb der Philosophie, aber keine grundsätzliche Scheidung sein. Dementsprechend ist auch Vorsicht geboten bei der Unterscheidung von praktischem und theoretischem Diskurs, praktischer und theoretischer Philosophie: Auch das ist eine nachgeordnete Differenzierung. Denn den Diskursbegriff philosophisch zu bestimmen und den Philosophiebegriff intern zu differenzieren, heißt zumal »Vernunft« zu rekonstruieren – so jedenfalls die, nicht unumstrittene, Auffassung der Transzentalpragmatiker.³

Der Vernunftbegriff bezieht sich auf die Kompetenz (traditionell: das Vermögen) sowohl zu sinnvoller, nachprüfbarer *Argumentation* zwischen (einem Plural von) vernunftfähigen, leibhaften und individuierten Wesen⁴ wie auch auf die Fähigkeit einer reflexiven *Selbstein-*

² K.-O. Apel, »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik«, in: ders., *Transformation der Philosophie*, Bd. 2: *Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt a. M. 1973 (zit.: »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft«), S. 358–435, bes. S. 429 ff.

³ Zu den hier anhängigen Kontroversen über methodischen Solipsismus versus Kommunikationsapriori vgl. die Beiträge von Vittorio Hösle versus Bernadette Herrmann und Dietrich Böhler in: D. Böhler, *Was gilt? Diskurs und Zukunftsverantwortung*, Freiburg/München 2019, S. 124–164. Vgl. auch die klassischen debatenn in: K.-O. Apel, D. Böhler u. K. Rebel (Hg.), *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik. Studientexte*, 3 Bände, Weinheim/Basel 1984, bes. S. 267, 269–276, 323 f., 326, 366 ff., (429–433), 620 f., 963 f., 984 f. und 1069.

⁴ Vgl. H. Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, Stuttgart 1960 und Münster o. J., §§ 24, vgl. § 32; dies., *Vom Leben des Geistes*, München 1979: *Das Denken*,

holung der internen Voraussetzungen des argumentativen Handelns. Erst eine solche Selbsteinholung eröffnet auch die praktische Dimension der Vernunft. Das ist einmal die *Selbstverantwortung*⁵ der Argumentationsteilnehmer für ihre Beiträge und für die dialogischen Beziehungen, die sie aufgenommen haben, indem sie (möglichen oder anwesenden) anderen gegenüber etwas als etwas Bestimmtes geltend machen. Das ist zudem die (damit verwobene) Mitverantwortung der Diskursteilnehmer⁶ unmittelbar für den Diskurs selbst, mittelbar auch für dessen weltweite (gesellschaftliche, aber auch ökologische) Realisierungsbedingungen und schließlich für die Bemühung, die Diskursergebnisse praktisch umzusetzen – im Alltag wie in Recht, Politik und Wirtschaft.

Zu den grundlegenden Einsichten besagter Selbsteinholung gehört es, daß die kommunikative Argumentationssituation unhintergehbar ist – nicht in dem empirischen, hier nachgerade absurden Sinne einer permanenten Festlegung menschlicher Praxis auf nichts anderes als auf ein faktisches Argumentieren, vielmehr im geltungslogischen Sinne. Das heißt, die Argumentationssituation ist unhintergehbar auf der logischen Ebene dessen, was gültig sein kann; unhintergehbar ist sie, wenn es darum geht, Ansprüche auf Verständigung und Geltung einzulösen. Um das zu erkennen, bedarf es freilich einer *Umstellung des Denkens*: von der theoretisch eingestellten Betrachtung oder Rekonstruktion zu einer »Reflexion auf den Diskurs im Diskurs«⁷ – will sagen: in dem gerade strittig geführten Diskurs,

S. 182–190; vgl. *Das Wollen*, S. 426 f.; vgl. W. Kuhlmann, *Beiträge zur Diskursethik. Studien zur Transzentalpragmatik*, Würzburg 2006, S. 9 ff., passim.

⁵ Klassisch bei Edmund Husserl, der den Skeptiker sinnkritisch mit dem Anspruch auf *Selbstverantwortung* seines Denkens konfrontiert: »Aller echter Skeptizismus [...] zeigt sich durch den prinzipiellen Widersinn an, daß er in seinen Argumentationen implizite, als Bedingungen der Möglichkeit ihrer Geltung, eben das voraussetzt, was er in seinen Thesen leugnet.« (E. Husserl, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie Erstes Buch. Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*, Bd. III/1 der Husserliana, hrsg. v. K. Schuhmann, Den Haag 1976, § 79). Kritisch zu Husserls subjektphilosophischer Fassung des Selbstverantwortungspositivs: K.-O. Apel, *Auseinandersetzungen in Erprobung des transzentalpragmatischen Ansatzes*, Frankfurt a. M. 1998, S. 72 ff. Für eine durchgeführte sprachpragmatische Kritik: H. Gronke, *Das Denken des Anderen. Führt die Selbstaufhebung von Husserls Phänomenologie der Intersubjektivität zur transzentalen Sprachpragmatik?*, Würzburg 1999.

⁶ Vgl. die Beiträge von Apel und Böhler, in: K.-O. Apel u. H. Burckhart (Hg.), *Prinzip Miterantwortung. Grundlage für Ethik und Pädagogik*, Würzburg 2001.

⁷ K.-O. Apel, *Auseinandersetzungen*, S. 179.

dem *aktuellen* argumentativen Dialog. Ausschließlich eine sokratisch sinnkritische Reflexion *auf* den Diskurs und seine konstitutiven Voraussetzungen, sofern sie *in* dem jeweiligen argumentativen Dialog mit dem Skeptiker durchgeführt wird, vermag zu demonstrieren, daß »reine Vernunft für sich praktisch«, nämlich moralisch verpflichtend sein kann⁸. Und erst, wenn das erwiesen ist, darf man eigentlich von der Einheit der Vernunft sprechen, nämlich der praktischen und der theoretischen, also auch von der Einheit der Philosophie.

Kommunikationsbezogen gewendet, bedeutet das: Vernunft ist eine Kompetenz, die »ich« (auch als skeptisch Argumentierender) nur ausüben kann, insofern »ich« schon in das ethisch geladene und moralisch verpflichtende Verhältnis, nämlich in das des argumentativen Dialogs und der reziproken Anerkennung von Argumentationspartnern, eingetreten bin. Rationalität ist demzufolge nicht bloß als Verstand, als formelle Diskursivität (»theoretische«, »instrumentelle«, »strategische« Vernunft) zu denken, sondern nachkantisch, nachpeircisch und posthusserlsch als eine im Grunde »kommunikative Kompetenz«⁹, deren Wahrnehmung ein mehrstelliges Dialogverhältnis *mit* moralischen Verbindlichkeiten voraussetzt. Diese werden von jedem, der überhaupt etwas zu verstehen gibt und geltend macht, selbst dann implizit in Anspruch genommen, wenn er sie bloß formell, logisch, technisch oder funktionalistisch versteht, also mißversteht.

Das formelle, vielfach zweckrationalistisch verengte Rationalitätsverständnis, das in der hochtechnologischen Phase der Wissens-, Medien- und Wissenschaftsgesellschaften vorherrscht, müßte in dem Diskusbegriff als Begriff des argumentativen *Dialogs* ebenso kritisch aufgehoben werden wie die Intersubjektivitäts- und Kommunikationsvergessenheit des traditionellen Vernunftbegriffs. Das ist der Anspruch der sprachpragmatischen Entfaltung des Diskusbegriffs zwischen Jürgen Habermas' sprachtheoretischem und sozialwissenschaftlichem Rekonstruktionsansatz (zunächst im Sinne einer formalpragmatischen »Theorie des kommunikativen Handelns«) und

⁸ I. Kant, *Kritik der praktischen Vernunft* (AA, 218), vgl. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (AA, 461).

⁹ J. Habermas, »Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie des kommunikativen Kompetenz«, in: ders. u. N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt a. M. 1971, S. 101 ff.

der transzental angesetzten Pragmatik Karl-Otto Apels¹⁰, aus der sich eine gestufte Diskurspragmatik entwickelte¹¹: *Rekonstruktion* von Sinnvoraussetzungen des Diskurses als vorläufige, weil fallible Stufe, und sinnkritische sokratische *Reflexion im Dialog* als definitive Stufe einer Selbsteinholung – definit, weil sie einen reflexiven Verbindlichkeitserweis der rekonstruierten Sinnbedingungen und ihres moralischen Gehalts leisten kann.

Die Rekonstruktion des je schon mitgebrachten tacit knowledge oder Handlungswissens vom Diskurs¹² entfaltet und systematisiert jenes lebensweltliche und geistesgeschichtlich vermittelte (resp. in der Philosophiegeschichte schon explizierte!) *Vorverständnis des Dialogs*, von dem »wir in der Kommunikation zehren, wenn wir anderen gegenüber etwas geltend machen wollen.

Der Diskurs, das Prüfen von Geltungsansprüchen, ist eine kommunikative Tätigkeit, welche auf wechselseitiger Anerkennung leibhafter Kosubjekte beruht und daher von vornherein moralisch geladen ist. Kurzum: Vernunft realisiert sich als Diskurs, so nämlich, daß immer schon moralische Verpflichtungen impliziert sind – auch dann, wenn es nicht um praktische bzw. ethische Themen, sondern allein um theoretische bzw. empirische Fragen geht. Aus diesem Grunde kann Apels Transzentalpragmatik die Einheit der theoretischen mit der praktischen Vernunft, die Verwobenheit von Logik und Kalkül mit Dialog und Ethik rekonstruieren.¹³ Kommunikationsreflexiv läßt sich Kants (antiaristotelische) Idee einer Einheit der Vernunft einholen,

¹⁰ K.-O. Apel, »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft«, S. 358–435; ders., *Sprechakttheorie und transzendentale Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen*, in: ders., *Auseinandersetzungen*, S. 281 ff.

¹¹ W. Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzentalpragmatik*, Freiburg 1985, bes. Kap. 2, vgl. Kap. 5; ders., *Systemaspekte der Transzentalpragmatik*, in: ders., *Sprachphilosophie – Hermeneutik – Ethik. Studien zur Transzentalpragmatik*, Würzburg 1992, S. 270 ff.; D. Böhler, *Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewußtseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion. Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie*, Frankfurt a. M. 1985, bes. Kap. V.4 und 5 sowie VI; ders., »Dialogbezogene (Unternehmens-)Ethik versus kulturalistische (Unternehmens-)Strategik. Besteht eine Pflicht zur universalen Dialogverantwortung?«, in: H. Steinmann, A. G. Scherer (Hg.), *Zwischen Universalismus und Relativismus*, Frankfurt a. M. 1998, S. 126 ff.; dazu H. Gronke, »Die Praxis der Reflexion«, in: H. Burckhart u. H. Gronke (Hg.); *Philosophieren aus dem Diskurs*, Würzburg 2002, bes. S. 34–40.

¹² A. Damiani, *Handlungswissen. Eine transzendentale Erkundung nach der sprachpragmatischen Wende*, Freiburg/München 2009.

¹³ K.-O. Apel, »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft«, S. 358–436.

also demonstrieren, daß reine Vernunft »für sich selbst praktisch sein kann und es wirklich ist«¹⁴: moralisch motivierend und normierend – auf verbindliche Weise. Daraus folgt für die heutige Diskussion: Die *Transzentalpragmatik* und ihre begründungsphilosophische Zusitzung zu einer reflexiven *Diskurspragmatik* – als solche versteht sich die von Böhler inaugurierte »Berliner Diskurspragmatik« – läßt sich weder auf die Seite einer sogenannten »praktischen Philosophie« noch einer »theoretischen Philosophie« schlagen. Vielmehr geht sie dieser Unterscheidung, die lediglich eine disziplinäre, eine arbeitsteilige Berechtigung hat, *voraus*.

Das ist eine begriffliche Lektion, welche die Gegenwartsphilosophie von dem Apelschen Denken lernen kann, lernen sollte. Diese Lektion orientiert das Selbstverständnis der Philosophie i. S. eines Primats der praktischen, moralisch verpflichtenden Vernunft, so aber, daß das philosophische Denken als Stufenbau von Diskursen konzipiert wird: Die erste, oberste Stufe ist die aktuelle, im gerade stattfindenden Diskurs durchzuführende Besinnung auf die unbestreitbar notwendigen Voraussetzungen (Präsuppositionen) des Etwas-Denkens/Etwas-Sagens als Darlegen von Sinn und Beanspruchen von Gültigkeit. Es handelt sich hier also um einen »argumentationsreflexiven und zugleich philosophiereflexiven Diskurs«, der in »universal argumentationsreflexiver Einstellung« vollzogen wird.¹⁵

2. Vernunft – das Apriori des kommunikativen

Begleitdiskurses: Das »Ich bin in einem Diskurs« muß alle Erlebnisse und Handlungen begleiten können.

»Wo bist du?« So läßt in der hebräischen Bibel der jahwistische Erzähler Gott, den Schöpfer, Adam, den Menschen anrufen (1. Mose 3, 9), als dieser sich dem Dialog mit ihm entzogen und sich schließlich vor ihm verborgen hatte – wissend, daß er Gottes Verbot mißachtet hatte. Mit jener Frage ruft der Schöpfergott den Menschen, der sich aus dem

¹⁴ Kant, *KpV*, 1787, S. 139.

¹⁵ D. Böhler, »Philosophischer Diskurs im Spannungsfeld von Theorie und Praxis«, in: K.-O. Apel u. D. Böhler (Hg), *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik. Studientexte 2: Grundlegung*, Weinheim/Basel 1984, S. 332, und *Studientexte 3*, a. a. O., S. 998, vgl. 965 f. An Böhlers Engagement in dem »Spannungsfeld« des Funkkollegs erinnert Karl-Otto Apel in seinem Brief an Böhler vom 11.1.2007. Siehe Anhang.

Dialog mit ihm herausgestohlen hat, enttäuscht an und in die ihm zugeschriebene Rolle als Partner eines ursprünglichen Dialogs zurück. Er fordert ihn insofern zur Selbsteinholung auf.

Nicht in diesem Sinne, weder existentiell noch religiös, sei die Frage hier gestellt. Vielmehr soll sie transzentalpragmatisch, von einer ersten Person zu der angeredeten zweiten Person gefragt, das in den Lebensaktivitäten meist unbemerkte, zwiefältige *elementare Verhältnis* erschließen, welches wir Menschen von vornherein in der Welt und zu uns selbst unterhalten. Gefragt sei, wo wir uns (logisch unvermeidlicherweise) immer schon befinden: wir Menschen, jeder ein »Du« und ein »Ich«, das sich sprechend bzw. handelnd zu »etwas«, dem Thema seiner möglichen Rede, verhält. Wo sind wir?

Offenbar befinden wir uns einerseits immer schon in *Situationen*, die wir, sofern wir noch oder schon oder schon wieder bei Bewußtsein sind, als *etwas* Bestimmbares oder Bestimmtes verstehen, indem wir uns zu ihnen *verhalten*. Andererseits aber sind wir zugleich in einem gewissen *Selbstverhältnis*, insofern wir zu unseren Verhaltensweisen, unseren Handlungen *Stellung nehmen* können. Beides zusammen genommen bildet unser ursprüngliches In-der-Welt-Sein. Dieses hat immer zwei einander wechselseitig bedingende Elemente, ein primär semantisches und ein vorzüglich pragmatisches: Die bedeutungstragende Beziehung auf die jeweilige Situation unseres Etwas-Erlebens bzw. Etwas-Tuns und, dieser schon zugehörig, unsere ebenso sprachlich verstehende wie beurteilende bzw. bewertende Stellungnahme – so unausdrücklich, ja unvermerkt diese auch sein mag. Ohne Situationsbezug wäre unser Dasein bedeutungsleer; ohne möglichen Rückbezug, ohne begleitenkönnde Stellungnahme, bliebe es orientierungsblind.

Die hier gestellte Wo-bist-du-Frage ist mithin sprach- und erkenntnisanthropologischer Art. Der Versuch, sie zu beantworten, führt zunächst in eine »rekonstruktive Pragmatik«, und zwar in eine transzental sprachpragmatische Rekonstruktion.¹⁶ Deren Auskunft ist zweistufig und lautet grob:

Du bist immer schon in verstandenen Situationen bzw. im Handeln als einem Antworten auf verstandene Situationen, also in einem quasi-dialogischen Bezug auf Situationen (a). Dieses Quasi-Dialogische manifestiert sich darin, daß du in einem Begleitdiskurs zu deiner Handlung mit Geltungsansprüchen Stellung nehmen kannst (b).

¹⁶ D. Böhler, *Rekonstruktive Pragmatik*, V. Kapitel.

Insofern besagt die ganze Antwort: Du bist immer schon sowohl in verstandenen *Situationen* und tendenziellen Handlungen als auch in einem impliziten doch explizierbaren *Begleitdiskurs*.

Allerdings kann die Suche nach Allerdings kann die Suche nach allgemein einsehbarer und daher allgemeingültiger Verbindlichkeit bei einer *Rekonstruktion* von normativ gehaltvollen Sinnbedingungen des Dialogs, auch und gerade des argumentativen Dialogs, nicht stehenbleiben. Warum nicht? Ein Skeptiker kann die Rekonstruktion mit gewissem Recht als eine Art Theorie einstufen und daraus kritisch folgern, daß sie es nur zu fehlbaren Ergebnissen bringen kann, mithin nicht zur Allgemeingültigkeit. In dieser skeptischen Unentschiedenheit kann uns glücklicherweise die sokratische Fragestellung zu Hilfe kommen.

Inwiefern? Die Wo-bist-du-Frage wird – in geltungslogischer Hinsicht – an den skeptischen Gesprächspartner gerichtet. Sie besagt dann so viel wie: »Wo finden wir dich? *Was tust du gerade, und was nimmst du dabei* (auch) *uns gegenüber bereits in Anspruch?*« Zu klären ist, ob sich die Skepsis, die ein Dialogpartner gegen eine diskurspragmatisch rekonstruierte Dialognorm geltend macht, *vereinbaren* lässt mit den normativen Gehalten seiner Diskuspartnerrolle. Sofern die philosophische Pragmatik auf Verbindlichkeit abzielt, muß sie ihre theoretische Erkenntniseinstellung zugunsten einer aktuell reflexiven Einstellung verlassen. Denn nicht durch eine theorieförmige Explikation lässt sich Einsicht in Verbindlichkeit gewinnen, sondern allein durch die, im Streitgespräch mit dem Skeptiker zu vollziehende, Besinnung auf das Wechselverhältnis von Situation und Begleitdiskurs, insbesondere aber auf die Sinnbedingungen des Diskurses selbst. Einzig hier lassen sich unwiderlegbare Argumente finden.¹⁷

Da kein Erlebnis und keine Handlung ohne eine mögliche Stellungnahme denkbar sind, trifft es zu, daß wir immer schon tendenziell im Diskurs sind, so daß wir auch betreffbar und befragbar sind als Diskursteilnehmer.

Dann wäre der Diskurs oder doch der mögliche Diskurs das ständige *implizite* Begleitphänomen unseres Lebens, der Ort des Verstehens, des Sich-Verstehens und des Etwas-Verantwortens bzw. Rechtfertigens?

In der Tat: Der mögliche und in allen unseren Aktivitäten sowie Erlebnissen bereits implizierte Diskurs ist ein *Apriori*; er ist das

¹⁷ Ein solches Streitgespräch ist ausgeführt in: D. Böhler, *Verbindlichkeit*, S. 238–244.

nicht wegzudenkende Begleitphänomen menschlichen Lebens. Dank dieses *Apriori* können wir prinzipiell, d. h. wenn die Umstände es erlauben und wir es wollen, auch zurückgehen von der Aktion zum Diskurs, vom Handeln zum Überlegen. Analog können wir uns ein Widerfahrnis oder eine Stimmung nur dadurch als unser eigenes Erlebnis erschließen, indem wir es mit Wahrheitsanspruch charakterisieren, es also in den Diskurs ziehen.

Wenn dem so ist, dann ergeben sich drei argumentativ nicht hintergehbare Einsichten:

- (1) Zu allem, was du tust und was du erlebst, bist du schon im Begriff Stellung zu nehmen.
- (2) Indem du etwas als etwas Bestimmtes tust oder erlebst, hast du auch die Möglichkeit, einen Diskurs über die Bedeutung und Begründung deiner Handlungsweise und deiner Erlebnisinterpretation zu führen. Das »*Ich bin in einem argumentativen Diskurs*« muß alle deine Handlungen und Erlebnisse begleiten können.

Du sollst einen solchen Begleitdiskurs so führen, daß für dein Urteil bzw. deine Handlungsweise als Ergebnis dieses Diskurses die besten Argumente sprechen. So nämlich, daß dein Urteil bzw. deine Handlungsweise die Zustimmung all derer verdient, die nichts als sinnvolle Argumente gelten lassen und ernsthaft nach dem besten Argument suchen. Dein Urteil bzw. deine Handlungsweise soll der Zustimmung einer unbegrenzten idealen Argumentationsgemeinschaft fähig und würdig sein.

Wenn das für ein Urteil, ein Argument, eine Handlungsweise oder dergleichen zutrifft, dann und nur dann ist es bzw. ist sie, traditionell gesagt, doch mit Apel gedacht, »letztbegründet« – streng transzentalpragmatisch ausgedrückt: »strikt reflexiv begründet«, wie von Wolfgang Kuhlmann präzis entfaltet.¹⁸ Und

¹⁸ Karl-Otto Apel, *Transformation der Philosophie*, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1973, S. 409 ff; ders., *Diskurs und Verantwortung*, Frankfurt a. M. 1988, S. 438–452; ders., *Auseinandersetzungen*, S. 64–79 und 176–182; ders., »Intersubjektivität, Sprache und Selbstreflexion«, in: W. Kuhlmann (Hg.), *Anknüpfen an Kant*, Würzburg 2001, S. 63–78. Wolfgang Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzentalpragmatik*, Freiburg 1985, bes. S. 71 ff., 105 ff., 325 ff.; ders., *Kant und die Transzentalpragmatik*, Würzburg 1992, S. 38–78; ders., *Unhintergebarkeit*, Würzburg 2009, S. 9–148. Dietrich Böhler, »Dialogreflexive Sinnkritik als Kernstück der Transzentalpragmatik«, in: ders., Matthias Kettner u. Gunnar Skirbekk (Hg.), *Reflexion*

genau dann bist du *als* Diskurspartner mit diesem deinen Urteil, mit diesem deinem Diskursbeitrag glaubwürdig.¹⁹

- (3) Daß du dich so, nämlich als glaubwürdiger Argumentationspartner, verhalten sollst, ist eine nicht sinnvoll bezweifelbare Pflicht, ja die Pflicht der Pflichten. Es ist die Diskurs- bzw. Vernunftpflicht schlechthin. Aus diesem Sollen leiten sich auch die moralischen Pflichten ab. Denn in ihm ist das Prinzip der Moral enthalten und ineins damit das der Zukunftsverantwortung. Warum? Es handelt sich um das Prinzip des Sich-im-Dialog-Verantwortens gegenüber allen möglichen Argumentationspartnern hinsichtlich aller sinnvollen Argumente zur Sache, mithin auch jener, die von künftigen Argumentationspartnern geltend gemacht werden können.

Die beiden ersten Elemente dieser dreigestuften Einsicht bilden schlechthin den Anfang, das unumstößliche Fundament des Philosophierens. Dieser systematische Anfang der Philosophie bezeichnet

und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel, Frankfurt a. M. 2003, bes. S. 23–43.

¹⁹ Glaubwürdigkeit des Diskurspartners – nota bene hinsichtlich eines bestimmten Diskursbeitrags – ist das kruziale sinnkritische Gültigkeitskriterium. In dem diskursreflexiven Aufweis und der dialogischen Anerkennung dieses Kriteriums kommt Karl-Otto Apels »Transformation der Philosophie« zum geltungslogischen Schluß. Um einem verbreiteten Mißverständnis entgegenzutreten: Die diskursreflexive Suche nach Letzbegründung ist nie und nimmer eine »Suche nach dem letzten Grund«, wie ein populäres Buch über Apel meint und damit an die alte, nicht sinnkritisch und sprachpragmatisch transformierte (mithin eigentlich sinnlose!) Metaphysik anschließt; vielmehr ist sie die Suche nach der Grenze sinnvollen Argumentierens und damit nach den Sinnbedingungen meiner/deiner Diskurspartnerschaft bzw. meiner/deiner »Glaubwürdigkeit« mit diesem oder jenem Argument. Es geht also um die Frage: Ist dieser mein Diskursbeitrag, den ich mit Anspruch auf Gültigkeit vorgebracht habe, sinnvoll? Bin ich *damit* für Andere ein »glaubwürdiger«, d. h. ein verständlicher, ein kritikwürdiger Argumentationspartner *und* verlässlicher Kooperationspartner? Falsch, nämlich i. S. der von der Transzentalpragmatik Apels u. a. als sinnlos kritisierten Metaphysik: Reinhard Hesse (Hg.), *Karl-Otto Apel. Auf der Suche nach dem letzten Grund*, Berlin 2022 (LIT Verlag Dr. W. Hopf). Demgegenüber: Jens Peter Brune, Kapitel »Glaubwürdigkeit als Diskurspartner«, in: ders., *Moral und Recht*, Freiburg/München (Karl Alber) 2010, S. 286–294 – mit Bezug auf D. Böhler, »Glaubwürdigkeit des Diskurspartners. Ein (wirtschafts-) ethischer Richtungsstoß der Berliner Diskurspragmatik und Diskursethik«, in: Thomas Bausch, Dietrich Böhler u. Thomas Rusche (Hg.), *Wirtschaft und Ethik. Strategien contra Moral?*, Münster 2004 (LIT Verlag), S. 105–148, bes. S. 105–134. Entfaltet im Begründungszusammenhang der dialogreflexiven Diskurspragmatik: Dietrich Böhler, *Verbindlichkeit*, S. 287–324, 364–373 und 399 ff.

den Ort, an dem wir alle, die etwas als etwas Bestimmtes tun und erleben, der Möglichkeit nach immer schon sind. Dieser permanente Möglichkeitsort ist der Diskurs als argumentativer Dialog.

Gleichviel, ob wir einen Diskurs, eine stellungnehmende begründende Erörterung in realer Anwesenheit Anderer *mit* den Anderen führen (*als* Dialog) oder ob wir alleine (in einem Monolog) über etwas nachdenken, stets befinden wir uns in einem dialogförmigen Verhältnis. Dieses hat einen sozialen Beziehungsaspekt und einen Geltungsaspekt, der seinerseits logisch und sozial ist.

Wer immer etwas denkt, der »spricht« zumindest leise, und wer spricht, ist dadurch in ein dialogförmiges Sozialverhältnis eingetreten; insofern ist er im »Dialog«. So nennen wir im allgemeinen einen sozialen Sinn- und Anerkennungszusammenhang, der auf einer – stets möglichen und von den Beteiligten immer schon vorausgesetzten – Wechselseitigkeit von Anrede und Erwiderung, Anspruch und Erwartung beruht.

Hingegen soll dann von argumentativem Dialog, von Argumentation oder von Diskurs, in dem allein Gründe zählen, die Rede sein, wenn der Geltungsaspekt im Vordergrund steht. Das ist immer dann der Fall, wenn der besondere Geltungssinn eines Gesagten berücksichtigt wird; etwa, indem jemand einen Zweifel vorbringt oder einen Einwand bzw. ein Gegenbeispiel. Dann sind Gründe oder ergänzende bzw. bessere Gründe gefragt: Der Sprecher/die Sprecherin soll den anderen Rede und Antwort stehen; ein Dialog der Argumente ist eröffnet – ein »Diskurs« im terminologischen Sinne der Diskurspragmatik und Diskursethik.

Hingegen schlage ich vor, dann von »Dialog« zu sprechen, wenn es primär um das soziale Verhältnis *zwischen* Sprechern geht, um ihre gemeinsame Hintergrundpraxis, die sie wie eine Institution mit *Rollen und Normen* verbindet. Demgegenüber bietet sich der Ausdruck »Diskurs« an, wenn die kognitive Form und logische Ebene der Geltungsrechtfertigung im Vordergrund steht. Ich verwende »Diskurs« insofern synonym zu »Argumentation«.

Ein Diskurs i. S. von Argumentation kann, grob unterschieden, auf zwei Ebenen stattfinden: auf der stets fehlbaren Ebene einer Situationserschließung oder auf der möglicherweise allgemeingültigen Ebene eines Prinzipienaufweises. Im ersten Fall geht es um die Wahrheitsprüfung der situationsbezogenen Erkenntnisbemühungen oder Normenrechtfertigungen als Situationserklärungen oder als moralischer Antworten auf Situationen. Dann handelt es sich um

konkrete (theoretische oder praktische) Diskurse. Im anderen Fall geht es um die Aufdeckung und Einholung tragender Denk- und Redevoraussetzungen. Dann ist ein *Grundlagendiskurs* in Gang, der logische und moralische infallible Prinzipien sucht.

Freilich steht diesem Diskursbegriff die heute gängige Redeweise entgegen. Kann doch heutzutage bald alles und jedes, das einen Sinnzusammenhang darstellt, »Diskurs« genannt werden. Historisch geht die Wortbedeutung auf ›discurrere‹ (›hierhin und dorthin laufen‹) zurück. In der Philosophie hat sich daraus ›discursiv‹ als Charakteristik des schlußfolgernden, analysierenden Denkens bzw. Verstandes entwickelt, wohingegen sich in der Bildungssprache ›discorso‹ bzw. ›discours‹ und ›Diskurs‹ als Bezeichnung für einen essayistischen Vortrag oder einfach für Rede und Gespräch einbürgerte. An diese bildungssprachliche, etwa bei Goethe, Lichtenberg und Eichendorff anzutreffende, Verwendungsweise schließt sich der gegenwärtig dominante Wortgebrauch an: ›Diskurs‹ wird ein semiotischer Universalausdruck für alle Sinnzusammenhänge, Diskussionen bzw. Debatten, Textsorten und Zeichenkontexte.

Terminologisch begegnet das Wort in der empirisch gerichteten Semiotik von Charles Morris²⁰, der linguistischen Diskurspragmatik²¹ und in postmodernen Diskursanalysen – psychoanalytisch bei Jacques Lacan, historisch genealogisch und machtkritisch bei Michel Foucault, sprachkritisch bzw. semiotisch dekonstruktivistisch bei Jean-François Lyotard, Jacques Derrida und Paul de Man. Dieser philosophisch neutrale, nicht normative Gebrauch setzt ein gleichrangiges Nebeneinander zahlloser Diskurse voraus.

Im Gegensatz dazu steht der einerseits von Jürgen Habermas²² in Vorbereitung einer sprachpragmatischen »Theorie des kommunikativen Handelns«²³, andererseits von Karl-Otto Apel und anderen im

²⁰ Ch. Morris, *Signs, Language, and Behavior*, New York 1946; deutsch: *Zeichen, Sprache und Verhalten*, Frankfurt a. M. 1981.

²¹ Vgl. D. Wunderlich, *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt a. M. 1976, dort bes.: »Entwicklungen der Diskursanalyse«, S. 293 ff.; ders., »Sprechakttheorie und Diskursanalyse«, in: K.-O. Apel (Hg.), *Sprachpragmatik und Philosophie*, Frankfurt a. M. 1976, S. 463–488; T. A. van Dijk (Hg.), *Handbook of Discourse Analysis*, 4 Bde., London 1985.

²² J. Habermas u. N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt a. M. 1971.

²³ J. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M. 1981; ders., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M. 1984

Zuge einer kommunikationsreflexiven Transformation der Transzentalphilosophie vertretene Diskursbegriff²⁴: argumentativer Dialog als legitimer Erbe des kantischen Begriffs einer Vernunft, die aus sich selbst heraus praktisch ist und ihren kritischen Sinn von Sokrates und dem Bild des Gerichtshofs bezieht. »Diskurs« steht hier für die dialogförmige *Prüfung* der in der lebensweltlichen Rede und Interaktion immer schon enthaltenen bzw. vorausgesetzten, aber nicht explizierten noch gar problematisierten Geltungsansprüche auf Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit, Aussagenwahrheit und normative Richtigkeit.²⁵

Bei dem pluralistischen Gebrauch des Wortes »Diskurs« einerseits und dem philosophischen Diskursbegriff andererseits handelt es sich nicht etwa um zwei nebeneinanderherlaufende, gleicherweise gültige Sprachspiele. Nein, der philosophische Begriff, wie ihn die Transzentalpragmatik vertritt, erhebt den Anspruch, die allgemeine Rechtfertigungsinstanz zu sein, welche implizit von jedermann vorausgesetzt wird, gleich welches Selbstverständnis er habe, gleich ob er sich als Diskurspluralist oder als Diskurstranszentalist verstehe. Es geht darum, diese Voraussetzung als Sinnbedingung des Etwas-Denkens zu erweisen. Das ist die sinnkritische Zielsetzung der Diskurspragmatik – eine transzendentale Zielsetzung... Sie steht auch der Hauptströmung der pragmatischen bzw. pragmatisch-hermeneutischen Wende entgegen. Gestützt auf Wittgenstein und Heidegger, sieht der Mainstream, vom moderaten Habermas über die (sprach-)analytischen Philosophen bis zum extremen Rorty, die Sache der Philosophie nurmehr in der Beschreibung und Rekonstruktion von Formen der Rede und der Handlung sowie in der Interpretation ihrer geschichtlichen Kontexte. Tendenziell degeneriert die Philosophie zur Kulturwissenschaft.

Gegen die Verabschiedung der Philosophie als Reflexion machen die Transzentalpragmatiker und Diskurspragmatiker, fast vereinzelte Schwimmer gegen den Strom, nicht nur politisch folgendes

²⁴ K.-O. Apel, D. Böhler u. a. (Hg.), *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik*: 1980/1981 als Studienbegleithefte und 1984 als *Studentexte*, 3 Bde., Weinheim/Basel; dort S. 13–137, 313–433, 545–634 und 845–888.

²⁵ Vgl. J. Habermas, »Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie des kommunikativen Kompetenz«, in: ders. u. N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1971, S. 101–141; ders., »Was heißt Universalpragmatik?«, in: ders., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt a. M. 1984, S. 353–440.

geltend: »Ihr landet in einem Kulturrelativismus, der gerade das nicht ermöglicht, was durchaus denkmöglich und in der globalisierten Gefahrenzivilisation orientierungsnötig ist: universal verbindliche Verantwortungskriterien und -pflichten!« Sinnkritisch lässt sich gegenüber den Kulturrelativisten, die sich selbst gern als Kontextualisten verstehen, geltend machen: »Ihr vergebt nicht allein die größte Chance der pragmatischen Wende, die kritische Reflexion, diese Haupterrungenschaft der Subjektphilosophie, sprachpragmatisch neu zu begründen, nämlich als Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit des Verstehens und des Argumentierens. Nein, zugleich damit vergeßt ihr euch selbst *als* Denkende. Denn als Denkende erhebt ihr ja *für* eure relativistische Position selber Ansprüche auf *universale* Geltungsfähigkeit. Also seid ihr hinsichtlich eurer Position keine Partner, die sich im Diskurs der Argumente verantworten könnten. Vielmehr stehlt ihr euch aus dem Diskurs der Argumente und der Selbsteinholung heraus.«²⁶

Die Begründung der Diskursethik hat, jedenfalls in der Berliner Diskurspragmatik, eine Wende zur Dialogreflexion vollzogen.²⁷ Ihr Denkweg – wir haben ihn bislang schon beschritten und machen uns jetzt seine Stationen nochmals bewußt – sieht folgendermaßen aus:

Zuallererst wird die Verwobenheit von Erlebnis bzw. Handlung und Diskurs dargetan, indem dieser als unhintergehbare Begleitphänomen menschlicher Regungen *a priori* aufgewiesen wird, eben als *Begleitdiskurs*. Dieser Begriff und die ihm zugrundeliegende Einsicht in die Unhintergebarkeit dieses Phänomens ergeben sich, wenn man – das ist das zweite – die sowohl alltäglich als auch wissenschaftlich dominante Einstellung einer sachkonzentrierten Aufmerksamkeit auf etwas *als* etwas ergänzt durch die reflexive Einstellung des Sich-Befragens: Man *besinnt* sich auf jene *internen Voraussetzungen* des Etwas-als-etwas-Erlebens bzw. des Etwas-als-etwas-Tuns (in bezug auf eine Situation und mit Blick auf einen Zweck), dank derer sich eine Handlungsweise allererst in Form einer logisch vollständigen Äußerung, in der performativer Akt und propositionaler Gehalt

²⁶ D. Böhler, *Rekonstruktive Pragmatik*, S. 368 f., 386 ff.; vgl. S. 36 f. und 355.

²⁷ Vgl. D. Böhler, »Dialogbezogene (Unternehmens-)Ethik versus kulturalistische (Unternehmens-)Strategik. Besteht eine Pflicht zur universalen Dialogverantwortung?«, in: H. Steinmann u. A. G. Scherer (Hg.), *Zwischen Universalismus und Relativismus*, Frankfurt a. M. 1998, S. 126–178 (zit.: »Dialogbezogene (Unternehmens-) Ethik« (1998)). Dazu H. Gronke, »Die Praxis der Reflexion«, in: H. Burckhart u. H. Gronke (Hg.), *Philosophieren* (2002), S. 21–44, bes. S. 38 ff.

verbunden sind, verständlich machen lässt. Diese Voraussetzungen für die Verstehbarkeit einer Handlungsweise nennen wir »Sinnbedingungen«. Sie tragen sowohl eine Handlung (als Sinnzusammenhang, auf den wir uns beziehen, den wir charakterisieren und diskutieren können) wie auch eine mögliche Stellungnahme zu der Handlung, also den Sinnzusammenhang zweiter Ordnung, den wir »Begleitdiskurs« genannt haben.

Die Reflexion auf die Sinnbedingungen von Handlung und Begleitdiskurs ist freilich keine strikte Besinnung, sondern ein Zwitter: teils reflexiv, teils auch betrachtend. In betrachtend analytischer Haltung – terminologisch spricht man von »theoretischer Einstellung« – versucht der so Fragende die notwendigen Sinnvoraussetzungen eines (Begleit-)Diskurses *aufzudecken* und zu erläutern. Diese rekonstruktive Leistung ist aber wie alle theoretischen Leistungen mehr oder weniger perspektivisch interpretierend; und das macht ihre Ergebnisse mehr oder weniger fehlbar.

Daher unterscheidet die Diskurspragmatik – drittens – streng zwischen der lediglich explizierenden Rekonstruktion, die früher von den Transzendentalpragmatikern mit der »strikten Reflexion« (Kuhlmann) mehr oder weniger zusammengeworfen wurde²⁸, und dieser Reflexion selbst, welche nun sokratisch verstanden und als die entscheidende Begründungsleistung angesehen wird: als *Verbindlichkeitserweis* oder, traditioneller und mißverständlich, als Letztbegründung im Sinne Apels. Diese Reflexion wird nun folgendermaßen bestimmt:

- (a) als sokratisch sinnkritische Konfrontation der *Geltungsposition* eines Diskursteilnehmers mit seinem *Zweifel* daran, daß das rekonstruierte X wirklich eine Sinnbedingung des Diskurses und daher allgemeinverbindlich ist,
- (b) als der ausschließlich *beweisfähige*, einzig und allein Gültigkeitsverbürgende Begründungszug: Gültigkeits- und Verbindlichkeitserweis durch Reflexion *in* dem gerade stattfindenden Dialog *auf* normativ gehaltvolle Präsuppositionen des Diskurses,
- (c) als Besinnung von Diskursteilnehmern darauf, was sie tun müssen, um ein glaubwürdiger Diskurspartner zu sein bzw. zu werden; was es nämlich heißt, den diskurstragenden Verpflichtungen der Rolle eines *Partners* in einem *Dialog der Argumente* gerecht zu werden.

²⁸ So auch von D. Böhler, *Rekonstruktive Pragmatik*, S. 367.

Erst wenn diese Begründungsschritte getan, wenn die zugehörigen Begriffe gewonnen und dialogreflexiv gesichert worden sind, kommt – als vierte Einsicht – die »zweigestufte Systemidee« ins Spiel, welche die Transzentalpragmatiker von Anbeginn vertreten haben:²⁹ »Reflexive Letztbegründung« des Moralprinzips³⁰ versus praktische Diskurse. Allerdings führt die Diskurspragmatik das Prinzip ›D‹ zugleich als Handlungsprinzip ein, und zwar als regulatives Handlungsprinzip³¹, welches den Adressaten ein dialoggeleitetes Engagement abverlangt, zuallererst eine Bemühungszusage³²:

›Bemüht euch jeweils um eine Argumentation und eine Handlungsweise, die die begründete Zustimmung aller *als* Diskurspartner verdienen‹ (›D‹).³³

Das tragende diskursethische Prinzip hat gewissermaßen einen Doppelcharakter. Denn es ist einerseits das letzte Geltungskriterium für Diskursbeiträge, andererseits das oberste regulative Handlungsprinzip, nämlich die verbindliche, aber jeweils situativ näher zu bestimmende, vor allem verantwortungsethisch zu konkretisierende Zielorientierung des Wollens und Sich-Verhaltens. So begründet und so verstanden, bildet ›D‹ den zugleich geltungslogischen *und* moralischen Rahmen für situationsbezogene »praktische Diskurse«, in denen die rationale, allerdings fallible Begründung konkreter Normen für die jeweilige Situation zu leisten ist.³⁴

²⁹ Vgl. meine Ableitung und Konkretion des Diskurs-Moralprinzips ›D‹ in: »Idee und Verbindlichkeit der Zukunftsverantwortung: Hans Jonas und die Dialogethik – Perspektiven gegen den Zeitgeist«, in: Th. Bausch, D. Böhler u. a. (Hg.), *Zukunftsverantwortung in der Marktwirtschaft*, EWD-Bd. 3, Münster 2000, S. 34–69, bes. S. 50 ff.

³⁰ W. Kuhlmann, *Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzentalpragmatik*, Freiburg 1985.

³¹ Die Statusbestimmung des diskursethischen Moralprinzips ›D‹ als eines regulativen Handlungsprinzips schlichtet m. E. auch den Streit, der zwischen Apel und den St. Galler Diskurs-Wirtschaftsethikern, zumal Peter Ulrich, über die handlungsorientierende Rede von ›D‹ oder dessen »Anwendung« im Sinne eines verantwortungsethischen Ergänzungsprinzips besteht und nicht zu einer abschließenden Klärung gebracht worden ist.

³² Der dialogreflexive Neuansatz und dessen kritische Integration des transzentalpragmatischen Systementwurfs findet sich wohl erstmals in meinem skeptikerkritischen Essay: »Dialogbezogene (Unternehmens-)Ethik« (1998). Erhellend und kontexterschließend dazu: H. Gronke, »Die Praxis der Reflexion«, in: H. Burckhart u. H. Gronke (Hg.), *Philosophieren aus dem Diskurs*, S. 21–44, bes. S. 36.

³³ »Als Diskurspartner« bedeutet, daß den Sinnbedingungen eines Diskursbeitrags strikt entsprochen wird.

3. Praktische Vernunft: Moralisch legitime Orientierung in vernunftlosen, moralwidrigen Situationen

Bezieht man das diskursethische Prinzip ›D‹ auf eine prekäre, vielleicht gar vernunftwidrige Situation, so ergibt sich eine hinreichende realistische Orientierung. Es zeigt sich, daß es keine idealistische, gar naive Sicht auf die Welt eröffnet, verlangt es doch eine Handlungsweise, die »die begründete Zustimmung aller *als* Diskurspartner verdient«, d. h. sämtlicher Betroffener und Beteiligter, die ihre Lebensansprüche auf berechtigte Weise, nämlich »*als* Diskurspartner« geltend machen, d. h. ausschließlich mit sinnvollen und situationsangemessenen Argumenten. Damit ist alles gesagt: alle Interessen würden angemessen berücksichtigt und im klarenden, Idiosynkrasien herausfilternden Medium der sinnvollen Argumente gewichtet. Die mit dem Prinzip ›D‹ gegebene Orientierung ist umfassend und hinreichend, auch in Situationen, die von hinterhältiger Macht und lügenreicher Propaganda, z. B. von Trumpisten und Terroristen, von brutalen Gewalttätern, von Mördern, Kriegsverbrechern und Putinisten dominiert werden. Denn für deren Praxis, für deren Verbrechen, ist keine begründete Zustimmung aller möglichen Diskurspartner denkbar noch erhältlich. Wohl aber für die Bestrafung und Sicherheitsverwahrung solcher Verbrecher.

Um den erforderlichen Realismus der angewandten Moral zu gewährleisten, hatte Karl-Otto Apel gemeint, es bedürfe neben dem, von ihm offenbar idealistisch (fehl-) interpretierten Diskursprinzip als »Moralprinzip« noch ein realistisches *moralstrategisches* »Ergänzungsprinzip«, welches die »Durchsetzung« und das »Überleben« der »idealen Gemeinschaft (der Moralbewußten) in der realen, nämlich als reale Möglichkeit der realen Gesellschaft« zum Ziel habe.³⁵ Es ist aber ein solches »Ergänzungsprinzip« völlig überflüssig. Denn es bedarf nichts als des konsequenten Verständnisses von ›D‹ als Orientierung für »ernsthafte« bzw. *glaubwürdige Diskurspartner*.³⁶

³⁴ Gleichsam die Gründungsurkunde jenes Ansatzes ist das *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik* von 1980/81.

³⁵ K.-O. Apel, »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft«, S. 429.

³⁶ So D. Böhler, z. B.: »Diskursethik und Menschenwürdegrundsatz zwischen Idealisierung und Erfolgsverantwortung«, in: K.-O. Apel u. M. Kettner (Hg.), *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*, Frankfurt a. M. 1992, hier: S. 201–231, bes. 206, 216–225; ders., *Verbindlichkeit*, S. 252 (Fn.) und 415 f.

Denn durch die Beziehung des Moralprinzips ›D‹ auf nonmoralanaloge oder gar moralwidrige Situationen – Apel spricht hier vom »B-Problem der Ethik« – kommt es zwangsläufig zu einer *moralstrategischen Konkretion* des Moralprinzips.³⁷ Freilich zu einer solchen, die dem Diskurskriterium der argumentativen Zustimmungswürdigkeit genügen soll und es auch kann: »Fragt euch, frage dich, ob eure/ deine ins Auge gefaßte Strategie die begründete Zustimmung *aller*, zumal der Betroffenen, erhalten würde, wenn sie diese Situation (im Lichte der euch/dir zugänglichen Informationen) *als* strikte Argumentationspartner beurteilt!« Denn jetzt sucht der Urteilende nach einer Handlungsweise, die den Erfolg des Moralischen unter nicht-moralischen Bedingungen möglichst gewährleistet.

Ohne ein Ergänzungsprinzip, einfach durch die Anwendung des *scheinbar so* idealistischen Prinzips ›D‹ auf moralwidrige Situationen – man denke an Putins expansionistischen Angriffskrieg gegen die Ukraine³⁸ oder an Trumps machtterroristischen Aufzug einer Propagandawelt aus fake news – läßt sich das Böse als solches erkennen und entlarven. So nämlich, daß Konterstrategien vor Augen treten, die im Lichte einer »idealen« Kommunikations- und Argumentationsgemeinschaft, wie Apel sie – m. E. eigentlich geltungslogisch³⁹ – postuliert, diskursiv gerechtfertigt, ja sogar geboten sind: unbezweifelbar für uns als glaubwürdige Diskurspartner.

³⁷ Ebd., S. 360 ff.

³⁸ Dazu Vittorio Hösles hellsichtige Analyse von 2015 und deren Bekräftigung 2022: V. Hösle, »Macht und Expansion. Warum das heutige Russland gefährlicher ist als die Sowjetunion der 70er Jahre«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 6/2015, S. 101–110. Ders. (im Interview), »Putin wird äußerst brutal vorgehen«, in: *Münchener Merkur* Nr. 53, 5./6. März 2022, S. 5. Siehe auch unter dem Link: <https://www.merkur.de/politik/ukraine-krieg-schweden-putin-russland-angriff-baltikum-geschichte-merkel-europa-news-91392394.html>.

³⁹ Der frühe Apel unterlag einem Selbstdmißverständnis, als er den Begriff der idealen Kommunikationsgemeinschaft (noch) nicht als reinen, und zwar ideal-regulativen, Geltungsbegriff, sondern i. S. eines *utopischen*, also à la longue realisierbaren Zustands im Kontinuum der Geschichte auffaßte. In diesem geschichtsontologischen Sinne konnte er naiv objektivistisch von der »Strategie der gesellschaftlichen Realisierung [sic!] der idealen Kommunikationsgemeinschaft« sprachen, was z. B. von Albrecht Wellmer zu Recht kritisiert wurde. Vgl. K.-O. Apel, »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft«, S. 431 f. und 434.



Letzter Besuch Dietrich Böhlers bei Karl-Otto Apel in Niedernhausen am
25. März 2017.

Er starb am 15. Mai desselben Jahres.

1.4. Die sinnkritische Einheit der Vernunft und ihre Differenzierung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Otto Apel

Am Schillertempel 6
65527 Niederhausen
Tel.: 06127/2170
Fax: 06127/2058

an Prof. Dr. Dietrich Böhler
Hefelschwerdtstr. Allee 30,
14195 Berlin

E-mail: karl-otto.apel@muunz.
heidelberg.de
11.1.2007

Lieber Herr Böhler,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre aufschlußreiche
27/ Information vom 6. 12. 06 über die Abrikken des
Haus Jona-Zentrum.

Ich möchte den eindrucksvollen Bericht auf die Kleine
F.S.-Nachricht folgen, die dem Bericht auf Seite 4 folgt:
heftet ist: daß Sie am 7. Januar mit einer Vorlesung
und einem Vortrakt im Restaurant Falter Ihre 65.
Geburtstag feiern. Mit mir soll eine Feier zum
Vorlesung und dem Bericht eine Feier zum
mein persönliches Engagement in den letzten Jahren:
ein Engagement in Dienste der (Mit-)Vereinigung
etlik des öffentlichen Trichter zu helfen beginnt und
auf der Sie Holz seine können. Ich sche das aus
als Konsequenz aus der Sime Wira Initiative für das
Funkhöfle Technische Hochschule Berlin. Wie ich gesund,
so wird ich wohl auch gerne an dem Vortrakt im
Restaurant Falter teilnehmen. Doch für mich ist etwas
seit langem kein auch möglich. Seit Ende 2005 habe ich
nicht mehr öffentlich vortragen. Meine Überzeugung ist, ich kann
nicht mehr freiheitlich vortragen, und ich kann mich
damit nicht tragen, daß zwei von ihnen den Vortrag nach
in Coesova / Kalabrien auf italienisch öffentlich werden.

Gr. !

-2-

— von Prof. Mälzer benutzt, da Sie vielleicht gebraucht
brauchen.

Ich hoffe aber, daß noch mehr Sicherheitsvorkehrungen
notwendig sind. Nun möchte ich zufolge
einer rechtlichen erfolgreichen Fortsetzung Ihrer Reise
wünschen.

Mit herzlichen Grüßen
von Heinz zu Hause

Mr. Karl-Albert Böhler